

Antragsformular:

An die

Gemeinde Baindt z.Hd.v. Herrn Florian Sascha Roth Koordinator für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Marsweilerstraße 4 88255 Baindt

Antrag auf Förderung aus der "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft"

<u>Antragsteller*in</u>	
Nachname, Vorname	Telefonnummer für Rückfragen
Straße	
PLZ, Ort	
Email-Adresse	
Förderobjekt (Straße – Haus-Nr.)	Flurstück-Nr.
IBANBankverbindung	BIC
	nde Maßnahmen an dem o.g. Gebäude durchzuführen gemäß der "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanie- Anspruch nehmen.
Ich bin / Wir sind	
☐ Eigentümer	
☐ Mitglied einer Eigentümergem (Zustimmungen der anderen N	

Hinweis:

Gefördert werden nur Maßnahmen an bereits bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Maßnahmen bei Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden sind <u>nicht</u> förderfähig.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung aus der "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft" (sogenannter "Klimabonus") für folgende Förderschwerpunkte (zutreffendes bitte ankreuzen ☒): Maßnahmenbereich A: Wärmedämmung Gebäudehülle Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle nach den vom aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Werten für den Transmissionswärmeverlust H_T. ≤ 115 % oder 10 Punkte ≤ 100 % oder 15 Punkte ≤ 85 % oder 20 Punkte ≤ 70 % oder 30 Punkte ≤ 55 % 40 Punkte Grundlage sind die Werte des Referenzgebäudes des zum Zeitpunkt der Antragstellung des Förderantrags gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG). Der Wert H_T` ist durch einen aktuell gültigen Energieausweis nachzuweisen. Maßnahmenbereich B: Heizung (als Zentralheizung) Durch den Einbau einer neuen, modernen Heizungsanlage soll die Effizienz deutlich gesteigert und der Ausstoß von Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden. Bonus für Sole-Wasser- oder 15 Punkte Wasser-Wasser-Wärmepumpe Thermische Solaranlage größer 50 % ☐ 10 Punkte Wärmeabdeckung Zentrale Heizungsanlagen mit Holzbrennstoffen (Pellets, Scheitholz, ...) inkl. Filter zur Reduzie-☐ 15 Punkte rung des Feinstaubs analog BEG Die CO2-Emissionen während des Betriebs eines Gebäudes entstehen zu hohem Anteil durch die Heizung. Hier sollte auf den Einsatz von fossilen Energieträgern weitestgehend verzichtet werden. Deshalb werden ausschließlich erneuerbare Zentralheizungen mit Solar, Holz oder Wärmepumpe gefördert. Maßnahmenbereich C: Lüftung Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung (zentral oder dezentral) mit mindestens 80%-Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage 15 Punkte

☐ 5 Punkte

Bonus bei Be- bzw. Entlüftung aller beheizten Räume

mit Wärmerückgewinnung

Maßnahmenbereich D: Maßnahmen zu Erneuerbaren Energien

Neben der Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs ist es für den Klimaschutz auch wichtig, den Strombedarf aus Erneuerbaren Energiequellen zu decken. Privathaushalte können mittels einer Photovoltaikanlage eigenen "grünen Strom" erzeugen. Bei grundlegenden Dachsanierungen sind Photovoltaikanlagen gemäß Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 11.10.2021 gesetzlich verpflichtend. Deshalb fördert die Gemeinde Baindt lediglich neu zu errichtende Photovoltaikanlagen in Verbindung mit einem Energiespeicher, welche den genannten Kriterien hinsichtlich Leistung und Nutzkapazität entsprechen. Für Power-to-heat- bzw. Power-to-mobile-Anwendungen werden weitere Energiepunkte vergeben.

Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp und in Verbindung mit einem Energiespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität	20 Punkte
Power-to-heat-Anwendung	5 Punkte
Power-to-mobile-Anwendung (wie zum Beispiel Wallbox)	5 Punkte

Maßnahmenbereich E: Weitere Maßnahmen

Aufgrund der immer häufiger werdenden Starkregenereignisse und den daraus resultierenden Ablaufspitzen ins Kanalnetz, wie auch aus Gründen der Trinkwasserschonung, fördert die Gemeinde Baindt den Einbau von Zisternen zur Gartenbewässerung bei der Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden. Für Gründächer und den überwiegenden Einsatz von kohlenstoffdioxidspeichernden oder nachwachsenden Dämmstoffen werden ebenfalls Punkte vergeben.

Einbau einer Zisterne zur Garten- bewässerung (Mindestvolumen 3 m³)	5 Punkte
Gründach:	
mindestens 10 m² Gründach	5 Punkte
über 50 m² Gründach	10 Punkte
Bonus für den überwiegenden Einsatz von kohlenstoffdioxidspeichernden oder nachwachsenden Dämmstoffen für die ausgeführten Maßnahmen wie zum Beispiel Holzfaser, Zellulose, Hanf und ähnlichen Naturmaterialien	10 Punkte
Dichtigkeitsprüfung (Blower-Door) besser 0,6 h^(-1)	2 Punkte

Hinweis (vor Beginn der Baumaßnahme (n)): Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind Angebote bzw. Kostenvoranschläge des Handwerks oder der Kostenanschlag nach DIN 276 des Architekten bzw. Energieberaters beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in dieser Förderrichtlinie definierten Förderbedingungen erfüllt werden. Ich / Wir versichere(n), dass die beantragte(n) Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde. (Hinweis: Mit der Auftragserteilung an einen Handwerkerbetrieb gilt die Maßnahme bereits als begonnen und kann daher nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden) Erklärung des Antragstellers/Antragstellerin Hiermit versichere(n) ich/wir alle Angaben sind richtig und vollständig. Mit den Bestimmungen der "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft" erkläre(n) ich / wir mich / uns ausdrücklich einverstanden und verpflichte(n) mich / uns, in Abhängigkeit der angestrebten Förderung insbesondere folgende Nachweise nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen (Aufzählung nicht abschließend): ☐ Nachweis der Werte HT` über einen aktuell gültigen Energieausweis ☐ Nachweis über die Jahresarbeitszahl (Wärmepumpe) nach DIN 4650 ☐ Installationsbestätigung zentrale Heizungsanlage mit Holzbrennstoffen (z. B. Pellets) ☐ Installationsbestätigung einer Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kWp Leistung und in Verbindung mit einem Batteriespeicher mit mindestens 5 kWh Nutzkapazität ☐ Sonstige Nachweise - Name(n) eintragen: immer notwendig (nach Abschluss der Baumaßnahme(n)): ☐ Bestätigung des Architekten/ Planers/ ausführenden Betriebs über die Erfüllung und vollständige Umsetzung der beantragten Maßnahme (n) oder alternativ der Nachweis der tatsächlich abgerechneten Kosten (bezahlte Abschlussrechnung) spätestens 6 Monate nach Beendigung der Baumaßnahme(n) (Mindestinvestition 5.000 €) Hiermit bestätige(n) ich / wir (Name eintragen) das Vorliegen aller baurechtlich relevanten Genehmigungen. Unterschrift Ort, Datum Unterschrift

Information zur Datenerhebung im Rahmen der "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft"

(Datenschutzinformation)

Gemeinde Baindt

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO Simone Rürup, Bürgermeisterin

Marsweilerstraße 4 88255 Baindt

E-Mail: s.ruerup@baindt.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte Franka Maurer

Gemeinde Baindt, Marsweilerstraße 4

88255 Baindt Fon: 07502 940640

E-Mail: f.maurer@baindt.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechts-

grundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme im Falle der Bearbeitung von Anträgen zur "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft" erhoben und

verarbeitet.

geplante Speicherungsdauer Die Daten werden ab sofort gespeichert und 1 Monat

nach Abschluss der Antragsprüfung und Bewilligung

gelöscht.

Sollte der Antrag auf einen Zuschuss aus der Förderrichtlinie "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft" nicht bewilligt werden, erfolgt die Löschung der Daten 1 Monat nach

Ablehnung des Antrags.

Empfänger oder Kategorie von Empfän-

gern der Daten

Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die

Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Antrag auf Förderung aus "Baindter Förderrichtlinie zur Gebäudesanierung: Energetisch fit für die Zukunft" gestellt werden und Sie erhalten auch keine Zuschüsse seitens der Gemeinde für Maßnahmen zum nachhaltigen Sanieren.

Gemeindeverwaltung Baindt